



# Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die Nutzung der Räumlichkeiten des Kulturvereins Merlin e.V.

Kulturverein Merlin e.V. | Augustenstraße 72 | 70178 Stuttgart  
Tel: (0049)711 – 618 549 | [www.merlinstuttgart.de](http://www.merlinstuttgart.de) | [rv@merlinstuttgart.de](mailto:rv@merlinstuttgart.de)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Räumen zur Durchführung von Veranstaltungen im Kulturverein Merlin e.V. sowie für alle hiermit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen.

## 1. Präambel

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Dauer der Nutzung unserer Räume für die Einhaltung der Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg verantwortlich sind. Hierzu erkundigen Sie sich bitte auf [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) über die aktuellen gesetzlich gültigen Regelungen.

## 2. Nutzung

Die Nutzung steht Vereinen, Firmen und Verbänden offen, sofern die Inhalte der Veranstaltung bzw. der Veranstalter nicht sitten- oder gesetzeswidrig sind. Verkaufsveranstaltungen sind nicht gestattet. Für öffentliche Kulturveranstaltungen, wie Konzerte, Lesungen etc. steht die Raumvermietung nicht zu Verfügung. Der Kulturverein Merlin e.V. ist jedoch berechtigt, einen Raumnutzungsantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Gegenstand der Veranstaltung ist dem Kulturverein Merlin e.V. mit dem Raumnutzungsantrag mitzuteilen.

Eine Änderung des Gegenstands der Veranstaltung ist dem Kulturverein Merlin e.V. unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Sollte die Mietpartei den Gegenstand der Veranstaltung wesentlich ändern, ist der Kulturverein Merlin e.V. zu einer Kündigung des Mietvertrags berechtigt, wobei die Mietpartei ggf. fällige Stornokosten gemäß Nr. 10. zu tragen hat.

Für Privatpersonen, insbesondere Verbraucher, stehen die Räume nicht zur Anmietung zu Verfügung.

Die Nutzung ist lediglich für die im Vorhinein angemieteten Räume für den vereinbarten Zeitraum gestattet. Der Aufenthalt in Vorräumen oder weiteren Räumen ist nicht gestattet und kann im Nachhinein vom Kulturverein Merlin e.V. in Rechnung gestellt werden.

## 3. Vertragsschluss

Die Mietpartei stellt einen schriftlichen Raumnutzungsantrag über das Online-Formular auf der Homepage des Kulturvereins Merlin e.V.. Der Vertrag kommt erst mit Absendung der Raumnutzungsrechnung an die Mietpartei zustande. Bis dahin behält sich der Kulturverein Merlin e.V. auch vor, die Räume gegebenenfalls anderweitig zu vergeben.

## 4. Zahlungsbedingungen

Nach Rechnungsstellung überweist die Mietpartei den Betrag auf das in der Rechnung angegebene Konto. Der Zahlungseingang muss bis spätestens eine Woche vor dem gebuchten Termin erfolgen. Ist bis zu diesem Zeitpunkt keine Zahlung eingegangen, kann die Nutzung der Räume durch den Kulturverein Merlin e.V. verweigert werden.

## 5. Übergabe der Mietsache

Die Räume werden in der Ausstattung übergeben, die in der Raumnutzungsrechnung angegeben wurde. Im Falle einer Schlüsselübergabe sind ausgehändigte Schlüssel ausschließlich für die verantwortliche Person bestimmt und dürfen im Zuge der Veranstaltung nicht an Dritte weitergegeben werden. Alle der Mietpartei genannten Codes unterliegen der Geheimhaltung gegenüber Dritten. Die Mietpartei verpflichtet sich, die gesetzliche Ruhezeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass dies auch die beauftragte Person und alle Teilnehmenden tun.

## 6. Haftung

Die Mietpartei übernimmt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für die Zeit der Nutzung die Verantwortung und Haftung für Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden (Vermögensschäden). Ihm obliegt verschuldensunabhängig die Haftung für alle über die normale Abnutzung hinausgehenden Beschädigungen und Verluste ohne Rücksicht darauf, ob sie durch die Mietpartei selbst, die beauftragte Person oder durch Teilnehmende der Veranstaltung entstanden sind.

Bei Verlust des Schlüssels haftet die Mietpartei in vollem Umfang. Der Kulturverein Merlin e.V. übernimmt keine Haftung für Schäden am mitgebrachten Eigentum der Mietpartei, der beauftragten Person und Teilnehmenden. Die Mietpartei ist verpflichtet, nach Ablauf der Mietdauer den Mietgegenstand zu räumen sowie alle dazugehörenden Einrichtungen in ihrem ursprünglichen Zustand zu übergeben. Der Kulturverein Merlin e.V. ist andernfalls berechtigt, Räumungs- bzw. Wiederherstellungsarbeiten auf Kosten der Mietpartei selbst durchführen zu lassen.

## 7. Raumausstattung

Raumdekorationen, insbesondere an Wänden und Decken, dürfen nur nach vorheriger Absprache und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften vorgenommen werden. Schäden jeglicher Art sind dem Kulturverein Merlin e.V. unverzüglich zu melden. Streamen ist über den Internetanschluss des Kulturvereins Merlin e.V. nicht gestattet. Leistungen, die über die Angaben im Raumnutzungsantrag hinausgehen, können nur nach Möglichkeit und Absprache zu Verfügung gestellt werden. Kosten hierfür sind von der Mietpartei zu tragen.

## 8. Verpflegung

Selbstverpflegung ist bei einer Raumanmietung gestattet. Getränke werden auf Wunsch und nach Absprache ausschließlich vom Kulturverein Merlin e.V. bereitgestellt. Speisen können durch die Mietpartei nach Absprache über einen Caterer bezogen werden.

## 9. Genehmigungen

Alle für die Veranstaltung ggf. erforderlichen Genehmigungen sind von der Mietpartei rechtzeitig zu erwirken. Die Mietpartei trägt sämtliche aus der Raumnutzung entstehenden Zahlungsverpflichtungen, auch des Kulturvereins Merlin e.V., gegenüber Dritter, insbesondere GEMA-Gebühren, Beiträge zur Künstlersozialkasse, Autorenrechte etc.

## 10. Werbemaßnahmen

Alle beabsichtigten Werbemaßnahmen der Mietpartei bezüglich der im Kulturverein Merlin e.V. durchgeführten Veranstaltung, insbesondere auch die Verwendung des Merlin-Logos, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kulturvereins Merlin e.V..

Grundsätzlich erfolgt keine Aufnahme von Raumvermietungen in das Programmheft oder auf der Internetseite des Kulturvereins Merlin e.V.

## 11. Stornierung

Im Falle einer Stornierung ist der Kulturverein Merlin e.V. schriftlich zu informieren. Die Stornofristen sind während der Pandemie verkürzt:

Ab 4 Wochen vor dem Termin: 20% der Raummiete  
Ab 2 Wochen vor dem Termin: 40% der Raummiete  
Ab 1 Woche vor dem Termin: 100% der Raummiete

## 12. Datenschutz

Der Kulturverein Merlin e.V., Augustenstraße 72, 70178 Stuttgart, erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Raumanfragen mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zum Zwecke der Raumvergabe, -koordination und Rechnungsstellung gemäß §28 BDSG. Es handelt sich insbesondere um folgende Daten: Name und Anschrift, Telefonnummer (Festnetz oder Mobil), E-Mail-Adresse, Website, sowie Veranstaltungsdetails. Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer website.

Stuttgart, Juli 2020